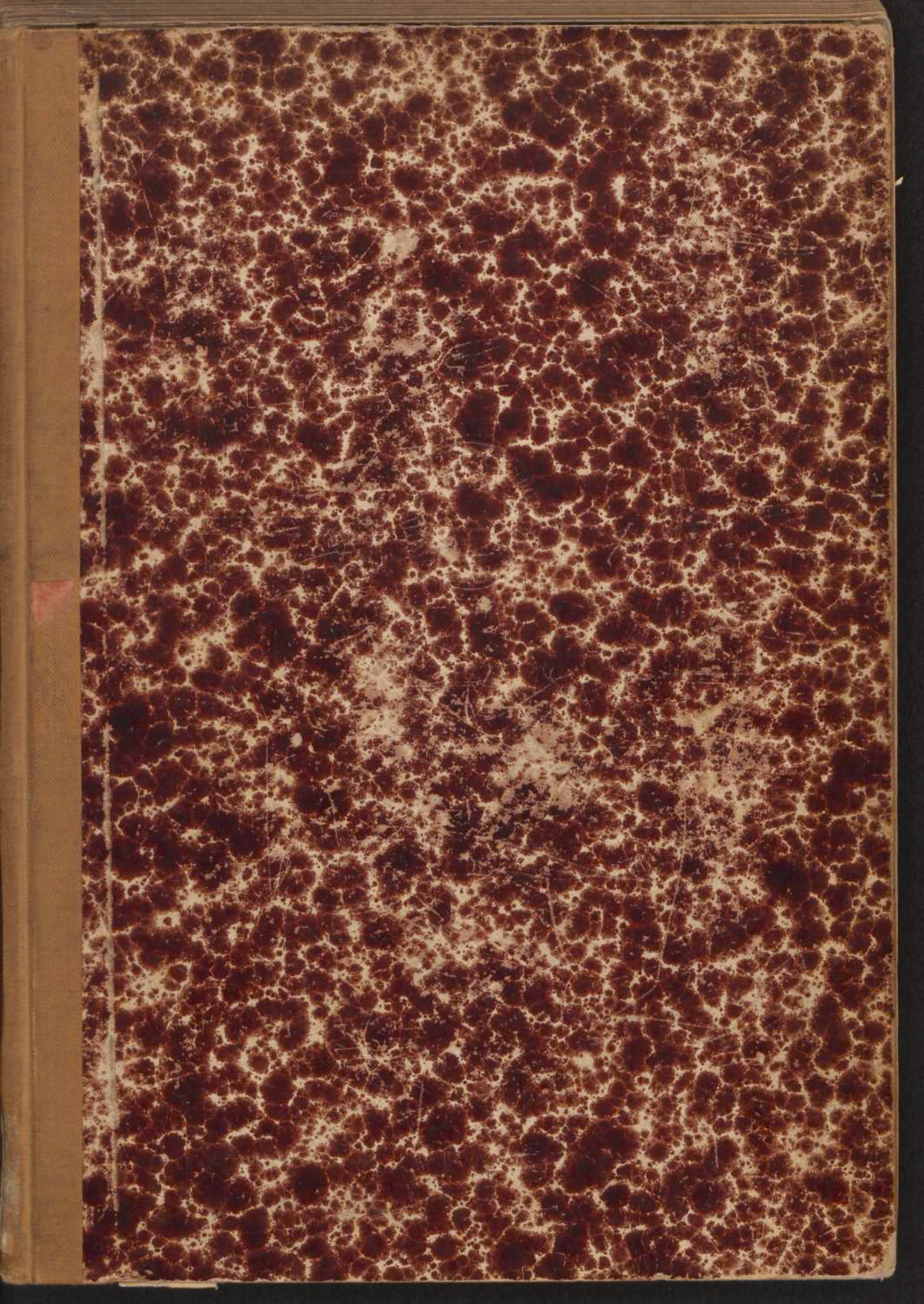
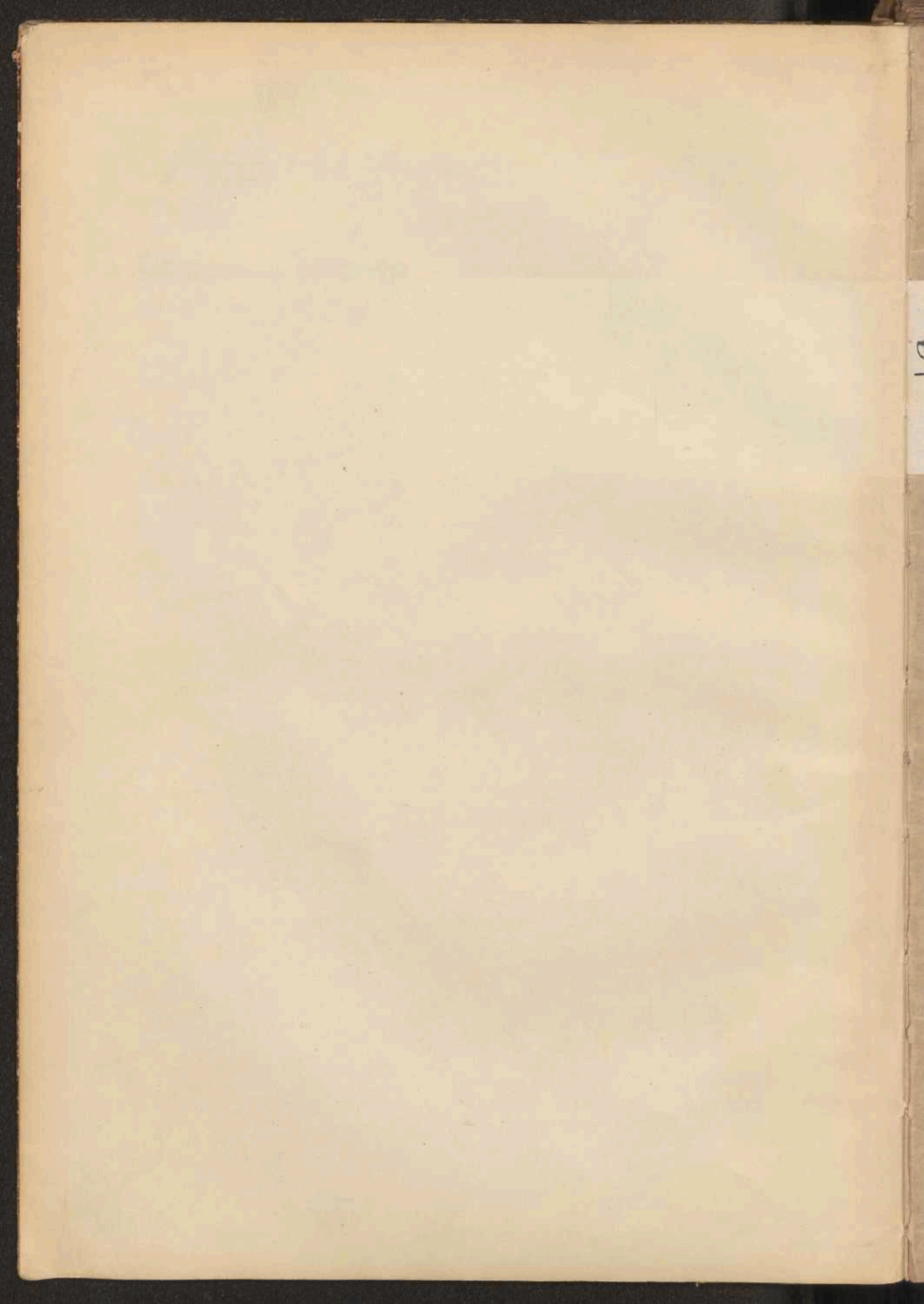




Beiträge zur forensischen Medizin.
Unter Mitwirkung zahlreicher Kapazitäten
herausgegeben von
Dr. med. et phil. HANS LUNGWITZ, Berlin.
Band I, Heft 2.

Geschlechts-Umwandlungen
(Irrtümer in der Geschlechtsbestimmung).

Sechs Fälle aus der forensischen Praxis.

Von
Dr. Magnus Hirschfeld,
BERLIN.



Berlin
Adler-Verlag G. m. b. H.
1912.
Abonnementspreis für 1 Band = 6 Hefte 5 Mark.
Preis des einzelnen Heftes 1 Mark.

Geschlechts-Umwandlungen

(Irrtümer in der Geschlechtsbestimmung).

Sechs Fälle aus der forensischen Praxis.

Von

Dr. Magnus Hirschfeld,

BERLIN.



Berlin

Adler-Verlag G. m. b. H.

1912.

Die Begriffe des „absolut Männlichen" und „absolut Weiblichen" existieren nur als Produkte theoretischer Konstruktion. Praktisch begegnen wir überall Modifikationen und Nuancierungen dieser idealen Typen, die teils in zeitlich und örtlich wechselnden Sitten und Gebräuchen der einzelnen Rassen und Nationen, teils aber auch in der großen Fülle fließender Uebergänge, welche die Natur in dieser Beziehung wie überall in ihrer schöpferischen Universalität entstehen läßt, begründet sind.

In jeder Einzelheit des geschlechtlichen Seins und Werdens, der individuellen Anlage und Entwicklung können diese Misch-, beziehungsweise Uebergangserscheinungen hervortreten.

Nach praktischen Gesichtspunkten können wir sie in vier große Gruppen zusammenfassen:

I. Fälle, in denen *die Geschlechtsorgane selbst* infolge einer zweigeschlechtlichen Entwicklung, beziehungsweise einer Hemmung der sexuellen Differenzierung mehr oder weniger ausgesprochene Mischungen beider Geschlechtstypen zeigen (Hermaphroditismus und Pseudohermaphroditismus),

II. Anklänge in der *sonstigen Körperbildung* an das den Genitalien nicht entsprechende Geschlecht (Androgynie, bzw. Gynandrie),

III. Abweichungen der Richtung des *Geschlechtstriebes* von der im Einklang mit der körperlichen Sexualität stehenden Norm (Homosexualität, Bisexualität),

IV. Fälle, in denen das *seelische Bedürfnis*, sich in Tracht, Benehmen und Lebensgewohnheiten nach Art des anderen Geschlechts zu geben, die Persönlichkeit ganz oder teilweise beherrscht (Transvestitismus).

Selbstverständlich können diese vier Grundtypen in jeder nur denkbaren Weise untereinander vermischt sein und gleichzeitig bei einem Individuum auftreten. Die unter I. und IV. genannten Fälle geben vielfach Anlaß zu spezialärztlicher Begutachtung, indem die Betreffenden auf Grund derselben *eine Umwandlung ihres bei der Geburt irrtümlich bestimmten Geschlechts* oder die behördliche Genehmigung, *ihrer unüberwindlichen Neigung gemäß* die Tracht des anderen Geschlechts tragen zu dürfen, zu erlangen wünschen.

Hauptsächlich Fälle der letzteren Art traten recht häufig an mich heran, besonders, seit mein Buch über die Transvestiten den Trägern dieser Veranlagung mehr Mut gemacht hat, aus ihrer bisherigen ängstlichen Zurückgezogenheit und Dissimulation herauszutreten und die Konsequenzen ihres Zustandes zu ziehen.

Ich lasse zunächst zwei diesbezügliche Gutachten, die ich aus dem großen Material des letzten Vierteljahres als besonders instruktiv auswähle, folgen.

Im Falle I, den ich gemeinsam mit dem Kollegen Dr. *Iwan Bloch* beobachtete und begutachtete, handelt es sich um einen *männlichen Transvestiten*, dessen Sexualität sich so völlig in dem Drange, als Frau sich zu kleiden und zu leben, erschöpft, daß daneben ein Trieb zu irgendwelcher geschlechtlicher Betätigung überhaupt nicht besteht.

Die als Fall II angeführte, von mir zusammen mit dem Kollegen Dr. *Ernst Burchard* begutachtete *Transvestitin* ist dagegen außerdem noch den Gruppen II und III zuzurechnen, indem sie in ihrer Körperbildung verschiedene Anklänge an das männliche Geschlecht zeigt (Androgynie) und ihr Geschlechtstrieb deutlich ausgesprochen und ausschließlich in homosexueller Richtung entwickelt ist.

Gutachten I.

Herr Josef M., geboren am 2. August 1863, jetzt Kaufmann zu M. a. Inn (Bayern) hat die beiden Unterzeichneten Anfang September 1911 zur Beobachtung, Behandlung und Begutachtung aufgesucht. Seinem Wunsche gemäß erstatten wir das folgende ärztliche Gutachten, das sich stützt

1. auf die Lebensgeschichte des pp. M.,
2. auf unsere Beobachtung und Untersuchung.

Lebensgeschichte.

Der jetzt 48 jährige Patient gibt an, daß seine Eltern verstorben sind. Sein Vater war dem Trunke ergeben und verließ seine Frau, als Josef 14 Jahre alt war. Seit dieser Zeit hat er nichts mehr von sich hören lassen. Er hatte oft Selbstmordgedanken geäußert. Die Mutter soll sehr nervös und schwächlich gewesen sein. Josef ist das jüngste von sechs Kindern, von denen zwei, ein Bruder und eine Schwester, verstorben sind (an Schwindsucht bzw. Wassersucht). Es leben noch drei Schwestern im Alter von 62, 57 und 54 Jahren.

Josef M. selbst hat von der Kindheit an viele Krankheiten durchgemacht, u. a. auch mit 28 Jahren eine schwere Meningitis mit mehrwöchiger Bewußtlosigkeit. Er war ein ängstliches, leicht zum Weinen geneigtes Kind, litt viel an Albdrücken und an Stuhlverstopfung, mit welchem Leiden er noch heute behaftet ist. Auch wurde er viel von bösen Träumen geplagt. In der Schule lernte er gut, interessierte sich am meisten für biblische Geschichte. Er spielte zwar auch mit Knaben, aber viel lieber mit Mädchen, hatte auch große Freude an Puppen, die sogar noch heute besteht, und lernte *auf eignen Wunsch kochen und stricken. Schon als Knabe zog er heimlich Mädchenkleider an,* so oft es ihm möglich war und, wenn seine Haare lang genug waren, flocht er sie, worüber er oft verspottet wurde.

Die Geschlechtsreife trat zwischen 16 und 18 Jahren ein. Die Stimme wurde tiefer und es stellte sich eine eigenartige *Empfindung an den Brustwarzen* ein, die heute noch vorhanden ist. Der Geschlechtstrieb war von Anfang an sehr schwach entwickelt, auch der Bartwuchs stellte sich erst mit 25 Jahren ein und ist gering geblieben. Auch die Körperbehaarung entwickelte sich fast gar nicht. Schon damals sagte man allgemein, er mache den Eindruck eines Mädchens, und als er einmal in den

zwanziger Jahren Damenkleider anzog und sich darin zeigte, erkannten ihn nicht einmal seine nächsten Verwandten und Bekannten.

Bis heute hat Patient einen geschlechtlichen Verkehr nicht gehabt, da er niemals einen besonderen Drang dazu verspürte, überhaupt vor geschlechtlicher Berührung, z. B. Anfassen seiner Genitalien beim Urinieren, einen Ekel hat und *vor allem* ausschließlich von dem Gedanken und dem Gefühle beherrscht wird, als Frau zu leben. Er glaubt, daß er von selbst niemals zu einem Geschlechtsverkehre gelangen würde, da er gar keinen Trieb dazu spüre und auch viel zu schüchtern sei. Der nackte oder halbnackte weibliche Körper übt keinerlei Reiz auf ihn aus. Jedoch war sein geschlechtliches Empfinden auch niemals auf das männliche Geschlecht gerichtet. Von Kindheit an besteht dieser leidenschaftliche Hang bei ihm, sich als Frau zu kleiden. Er hat immer wieder versucht, diesen Hang zu bekämpfen — namentlich nach den weiter unten zu erwähnenden unangenehmen Erlebnissen und Konflikten —, aber es war vergeblich. Die Folge einer längeren Enthaltsamkeit von der Frauentracht war stets eine schwere geistige Depression. „Das ganze Leben freut ihn nimmer," wie er sich ausdrückt. Glücklich fühlte er sich nur in Damenkleidern, wo er ein ganz anderer wird und die frühere Melancholie und Befangenheit einer inneren harmonischen Stimmung weicht. Sein ganzer seelischer Zustand hängt davon ab, ob er Frauenkleider trägt oder nicht. Für die Befriedigung dieser Neigung würde er, wie er sagt, sich entmannen lassen, ja selbst ins Gefängnis gehen, wenn sie anders nicht möglich wäre. Die weibliche Kleidung bot ihm von jeher Ersatz für alles andere.

Seine Lebensgeschichte, aus der wir nun die wichtigsten und wesentlichen Einzelheiten hervorheben, bestätigt diese seine Angaben in vollem Umfange. Der Patient ist fromm katholisch erzogen, ist sehr religiös und bekleidete 7 Jahre die Stelle eines Messners. Er wurde aber dieser Stellung enthoben, als er einmal während des Faschings in Damenkleidern ging. Dann wurde er Trappistenfrater in Natal (Südafrika), von wo er aber nach ¾ Jahren wegen Krankheit fortging und nach Bayern zurückkehrte. Er ließ sich dann, um seine unwiderstehliche Neigung zum Anlegen von weiblichen Kleidern wenigstens in Gestalt eines Surrogats zu befriedigen, vor 8 Jahren einen dunklen Mantel, eine Art Talar machen, um die ihm vor allem so widerwärtigen und lästigen männlichen Beinkleider nicht anziehen zu müssen. Darauf wurde er angeklagt, sich Priester- bzw. Ordenstracht angemaßt zu haben, aber schließlich freigesprochen. Er ließ sich dann einen farbigen Mantel anfertigen, so daß er nicht mehr mit einem Priester oder Ordensmann verwechselt werden konnte. Wenn er aber in diesem Rocke ausging, erregte er allgemeines Aufsehen und wurde öffentlich verspottet. Eine neue Anklage hatte wieder Freisprechung zur Folge. In der Urteilsbegründung wies der betreffende Richter darauf hin, daß ein Gesetzparagraph betreffs der Art der Kleidung nicht

existiere. Nur dürfe man nicht die einen bestimmten Stand kennzeichnende Tracht, z. B. eine Uniform, anlegen. Auf dieses Urteil hin kleidete sich M. ganz als Dame, weil er dies nun für erlaubt hielt und dann auch gehört hatte, daß in Schliersee, Bezirksamt Miesbach, Oberbayern, eine Dame, namens Rosina Danner, ohne jede Erlaubnis als Mann gekleidet gegangen sei. Es wurde ihm auch 1910 vom Bezirksamt Miesbach bestätigt, daß die vor zwei Jahren verstorbene Rosina Danner 30 Jahre lang in Männerkleidung gegangen sei. Als daraufhin M. Frauentracht angelegt hatte, wurde er 1910 wieder angeklagt, in erster und zweiter Instanz verurteilt, *jedoch am 24. Dezember 1910 vom Kgl. Oberlandesgericht München freigesprochen.*

Nachdem ihm sein unverschuldeter Zustand schon sehr viel Geld gekostet und viel Kummer und Verdruß bereitet, und nachdem er aus Dr. Hirschfelds Buch „Die Transvestiten" die wahre Natur seines Zustandes erfahren hatte, hat er uns gegenüber den Wunsch ausgesprochen, durch ein von uns erstattetes Gutachten auch vor der zuständigen Behörde den Beweis führen zu können, daß seiner Natur mehr die Frauenkleidung entspricht als die Männertracht, und demgemäß die offizielle Erlaubnis zu erhalten, erstere dauernd zu tragen.

Status praesens.

Die Unterzeichneten haben den pp. M. mehrere Wochen beobachtet, eingehend seinen körperlichen und seelischen Zustand untersucht und das Folgende festgestellt.

Der Patient ist 1 Meter 66 Zentimeter groß, von schlanker Gestalt, die Schulterhöhe beträgt 43½ cm, die Beckenbreite 39 cm, der Habitus ist im allgemeinen männlich. Die Muskeln sind schwach entwickelt, die Brust zeigt weibliche Rundung, Hände und Füße sind klein, so daß Patient Damenschuhe und Damenhandschuhe trägt. Farbe der Haut dunkelgelblich. Das Haupthaar war lang, weich und blond, ist aber zum großen Teil infolge der Meningitis ausgefallen, der Rest ergraut. Er trägt jetzt eine in der Mitte geteilte Haarperücke. Der Körper ist fast gar nicht behaart, auch der Bartwuchs an Kinn und Oberlippe ist sehr gering. Die Genitalien sind männlich, jedoch wenig entwickelt, die Hoden leicht atrophisch.

Der Gang ist mehr weiblich als männlich, die Schritte sind klein und leicht, auch das Körpergewicht von 63 Kilogramm ist verhältnismäßig gering.

M. macht in Männerkleidung einen scheuen, nervösen, sehr wenig männlichen Eindruck, errötet leicht, spricht mit allerdings männlicher, aber leiser Stimme.

Sobald er Frauenkleidung angezogen hat, ist sein Verhalten völlig verändert. Er scheint erst dadurch sein natürliches Wesen gewonnen zu haben und macht als Frau einen viel harmonischeren und ausgegliche-

neren Eindruck, während er in Männertracht befangen, geniert und verängstigt ist. Auch haben wir ihn wiederholt auf die Straße begleitet und uns überzeugt, daß er keinerlei Aufsehen in der Oeffentlichkeit erregt. Durch sein ganzes Leben hat er außerdem bestätigt, daß seine ganze Geschlechtlichkeit gewissermaßen sich auf diese Neigung zur Frauentracht konzentriert und beschränkt. Seine Enthaltsamkeit macht beinahe den Eindruck der Asexualität. Es ist deshalb nicht zu befürchten, daß er seine Frauenkleidung jemals dazu benutzen wird, um Unrechtes zu tun. Auf der anderen Seite erscheint es im Interesse seines Gesundheitszustandes dringend geboten, ihm die Frauentracht, in der er weder auffällt noch öffentliches Aergernis erregt, zu belassen. Sowohl aus Deutschland als auch aus dem Auslande liegen bereits eine ganze Reihe von Präzedenzfällen vor, in denen man, wenn besondere Umstände es erforderten, Personen gestattet hat, die Tracht des anderen Geschlechts zu tragen. Im Falle M. würde ein Verbot dieser Tracht eine außerordentliche Härte sein, die sehr leicht den Selbstmord eines Menschen zur Folge haben würde, der in jeder Beziehung, vor allem auch in moralischer Hinsicht, ein ehrenhafter, harmloser Mensch ist, der still für sich dahin lebt, ohne jemandem etwas zu Leide zu tun.

Gutachten II.

Fräulein Luise Sch., geboren am 9. Juli 1877 zu T., Kr. M., steht seit etwa 6 Wochen in unserer gemeinsamen spezialärztlichen Beobachtung.

Von frühester Jugend an hat Fräulein Sch. in Aussehen und Gebahren, in ihren Anlagen, Gewohnheiten und Neigungen vorwiegend Eigenarten des männlichen Geschlechts gezeigt. Je älter sie wurde, desto stärker traten diese bei ihr hervor, bedingten immer mehr Schwierigkeiten im privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Leben und verursachen vor allem dauernd das sie überaus quälende Gefühl, ein Scheinleben führen zu müssen, das im völligen Widerspruch zu ihrer Persönlichkeit steht. Im Hinblick auf unsere langjährige Beschäftigung mit Fragen der Sexualwissenschaft suchte uns Frl. Sch. auf, um sich selbst Klarheit über ihren Zustand zu verschaffen und durch eine sachverständige Begutachtung auch eine Richtigstellung und Klärung ihrer Situation zu erreichen. Wir kommen dem Ersuchen des Frl. Sch. nach eingehender, durch wiederholte gründliche Untersuchungen und Explorationen unterstützte Beobachtung im folgenden nach.

Vorgeschichte.

Fräulein Sch. ist das Kind streng katholischer Eltern und sehr religiös erzogen worden. Vater und Mutter leben noch und sind, abgesehen von beginnender Altersschwäche, gesund. Der Vater war bis vor 10 Jahren ziemlich starker Alkoholiker, lebt seitdem aber abstinent. Frl. Sch. ist das jüngste von drei Geschwistern; außer ihr leben noch zwei Brüder, von denen der jüngere 8 Jahre älter ist als sie. Der Vater war bei ihrer Geburt 40, die Mutter 34 Jahre alt. Ueber eine familiäre Belastung, insbesondere in physischer oder nervöser Hinsicht, ist nichts bekannt. Die Kindheit verlief ohne wesentliche Störungen und ernstere Erkrankungen. In der Schule lernte Luise Sch. gut und zeigte besondere Befähigung für sprachlichen Ausdruck, für Schönschrift, Zeichnen und Rechnen.

Ihr knabenhaftes Wesen fiel von frühester Kindheit an auf, sie spielte nur mit Jungen, weil ihr die Mädchen zu zimperlich waren; Schneeballwerfen, Eislauf und Stelzengehen waren ihre liebsten Spiele. Sie hat niemals Puppen besessen, Kochen und weibliche Handarbeiten bis heute nicht gelernt. Das Tragen von Mädchenkleidern ist ihr von jeher eine Qual; sie kommt sich in ihnen beengt, lächerlich und unnatürlich vor und merkt, daß sie eine schlechte Rolle darin spielt, während sie in Männer-

kleidern, die sie, sobald es die Umstände erlauben, anlegt, sich frei, natürlich und ungezwungen fühlt.

Von früher Jugend an hat Frl. Sch. in kaufmännischer Tätigkeit für ihren Erwerb gesorgt und ihre Eltern regelmäßig unterstützt. Acht Wochen lang war sie als Schauspieler bei einer Wandertruppe tätig, gab es aber auf, da ihr das ungeregelte Leben nicht zusagte.

Die Menstruation stellte sich mit 15 Jahren ein, *tritt aber bis heute nur sehr selten, gewöhnlich nur alle sechs Monate, auf, ist sehr spärlich*, von kurzer Dauer und von keinerlei Beschwerden begleitet.

Der Geschlechtstrieb war seit den ersten Regungen unverändert auf Mädchen gerichtet. Während der Drang nach sexueller Betätigung nicht besonders stark war, bestand bei ihr große Leidenschaftlichkeit und Beständigkeit in der Liebe. Sie ist durch nunmehr 15 Jahre derselben großen Passion treu geblieben und lebt seit den letzten 8 Jahren mit ihrer Freundin in einer eheartigen Gemeinschaft, deren Harmonie nach den Angaben beider niemals im geringsten getrübt ist. Wir konnten uns von der Innigkeit dieses Verhältnisses, der völligen Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen durch eingehende Wahrnehmung überzeugen. In dieser Gemeinschaft ist Sch. in jeder Beziehung der Mann und sorgt für den Unterhalt, während ihre Freundin als Hausfrau Wirtschaft und Häuslichkeit besorgt. Frl. Sch.. wird von ihrer Freundin ebenso wie in ihrem näheren Bekanntenkreise als Mann betrachtet und behandelt. Sie leidet auf das empfindlichste darunter, in der Oeffentlichkeit Frauenkleider tragen zu müssen, sowohl deshalb, weil ihr natürliches Gefühl dadurch verletzt wird, als auch dadurch, daß sie von Fremden auf der Straße für einen Mann gehalten und verspottet wird.

Befund.

Louise Sch. ist schlank und gracil gebaut, 1,70 m groß und zeigt im allgemeinen weibliche Körperformen. Die Brüste sind gut entwickelt. Dem männlichen Geschlechtstypus nähert sich die ganze Differenz zwischen Schulter- und Beckengürtel, der Ansatz der Oberarme, der ziemlich stark hervortretende Adamsapfel, der schlanke und gerade Wuchs der Beine, die starke Behaarung der Unterschenkel und das Haupthaar. Es besteht etwas Anlage zum Bartwuchs. Die Muskulatur ist mäßig entwickelt, aber fest. Die Hände sind klein, aber sehnig und kräftig.

Der Befund der äußeren Genitalien entspricht dem normal weiblichen Bilde. Das Hymen ist erhalten. Zwischen der Klitoris und ihrer Vorhaut besteht reichliche Ansammlung von Smegma.

Bei der inneren Untersuchung ist ein sehr kleiner atrophischer Uterus zu fühlen; die Eierstöcke waren nicht palpabel.

Auf beiden Augen besteht Kurzsichtigkeit.

Im übrigen bietet der Befund nichts Krankhaftes; insbesondere bestehen keine nennenswerten Degenerationszeichen und Störungen der nervösen Funktionen.

Die inneren Organe sind gesund. Aussehen und Gesichtsausdruck der Sch. sind ausgesprochen männlich. Der Blick ist fest, prüfend, bisweilen etwas mißtrauisch und finster. Die Haltung ist etwas vorn übergebeugt. Die Bewegungen sind ruhig, bestimmt und einfach. Der Gang ist weitausschreitend und fest, die Handschrift groß, steil und gleichmäßig. Der Gesamteindruck, den die Erscheinung der L. Sch. macht, ist ein absolut männlicher. Personen, die sie kennen, haben uns bestätigt, daß ihre Bekannten in ihr durchweg den Mann sehen. *Fernstehende nehmen an ihrer in Frauenkleidern sehr auffallenden Erscheinung Anstoß und halten sie gewöhnlich für einen verkleideten Mann. Auch die Kinder auf der Straße verspotten sie als einen solchen.*

Psychischer Befund.

Frl. Sch. zeigt im allgemeinen ein zurückhaltendes, verschlossenes Wesen, ist wenig gesprächig, in ihren Angaben präcise und sachlich. Im allgemeinen ernster Natur, kann sie ihrer Angabe nach in heiterer Gesellschaft ausgelassen lustig sein.

Bei großer Gefühlstiefe ist sie frei von Uebertreibungen und Sentimentalität.

Der Intellekt entspricht ihrer Bildungsstufe, die Begabung ist entschieden vorwiegend eine praktische.

Sie zeigt Ausdauer, ausgesprochenen Willen und Entschlossenheit bei großer Ueberlegung und Energie. Ihre Neigungen sind ausgesprochen männliche, ihre Liebhabereien Rodeln, Schlittschuhlaufen und Holzhacken.

Im allgemeinen im Alkoholgenusse mäßig, trinkt sie gelegentlich gern einen Kognak und raucht leidenschaftlich gern, besonders Zigarren.

Gutachten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei Frl. Sch. ein Fall der in so überaus mannigfacher Weise, in allen nur erdenkbaren Nuancierungen vorkommenden Geschlechtsübergänge vorliegt. In zwei Hauptpunkten der Sexualität, dem Geschlechtstrieb und der Persönlichkeit, ist Frl. Sch. völlig männlich. Es besteht bei ihr mehr als eine angeborene homosexuelle Veranlagung, insofern der Drang, in jeder Beziehung als Mann zu leben, sich männlich kleiden, bewegen und beschäftigen zu können, bei ihr ein weit wesentlicheres Erfordernis darstellt als der Trieb nach geschlechtlicher Befriedigung, und es besteht andererseits mehr als ein bloßer Transvestitismus, worunter wir die Neigung, in Kleidung und Gebahren die Rolle des andern Geschlechts durchzuführen, verstehen, insofern dieser bei ihr nur als Teilerscheinung ihres natürlichen Bedürfnisses, in jeder Beziehung sich als Mann zu geben und zu betätigen, als Mann zu leben und zu lieben, besteht.

Der Körperbau entspricht dieser ausgesprochen männlichen Persönlichkeit freilich nur in mehr nebensächlichen Anklängen an das männliche Geschlecht. Dagegen sind all die körperlichen Eigenschaften, welche die individuellen Eigentümlichkeiten zum Ausdruck bringen: Gesichtsausdruck, Sprache, Haltung, Gang, Benehmen und Bewegungen ausgesprochen männlich.

Es liegt somit ein Fall von Zwitterbildung nicht sowohl in rein äußerlichem als vielmehr in tieferem Sinne vor.

Die Notwendigkeit, daß Frl. Sch. die Erlaubnis erhält, in Männertracht gehen zu dürfen, ergibt sich *subjektiv* daraus, daß das Tragen von Frauenkleidern sie unglücklich macht und zweifellos, wenn sie dauernd dazu gezwungen wäre, ihre Gesundheit nach und nach untergraben und ihre Persönlichkeit vernichten würde, *objektiv* daraus, daß sie in Frauenkleidern auffällt, Anstoß und Aergernis erregt, während sie in Männertracht einen vollkommen unauffälligen, natürlichen Eindruck macht.

Damit wäre aber dem eigenartigen Zustande des Frl. Sch. nur teilweise Rechnung getragen und Gerechtigkeit widerfahren. Sie ist eben, wie wir bereits erwähnten, keine Frau, sondern ein Zwitter, in dessen Gesamtgeschlechtlichkeit das Männliche entschieden überwiegt.

Wir hatten kürzlich Gelegenheit, in einem ähnlichen Falle, der in Nummer 52 der von Geheimrat Professor Dr. Schwalbe herausgegebenen „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht ist, das Vorhandensein männlichen Samens bei ebenfalls weiblichem Körperbau und ausgesprochen weiblichen Genitalien nachweisen zu können. Damit war in diesem Falle der unwiderlegliche Beweis erbracht, daß wir es trotz des widersprechenden Körperbefundes mit einem Manne zu tun hatten.

Einen solchen Beweis müssen wir im vorliegenden Falle schuldig bleiben. Die *Möglichkeit* aber, daß auch hier männliche Keimdrüsen neben den weiblichen, deren Vorhandensein durch die Menstruation bekundet wird, bestehen, ist durchaus vorhanden. Einige Umstände: das nur sehr seltene und spärliche Auftreten der Menstruation und die Atrophie der Gebärmutter, legen die Vermutung nahe, daß eine Zwitterbildung der inneren Geschlechtsorgane vorliegt, ein gleichzeitiges Vorhandensein männlichen und weiblichen Keimgewebes, wie es als „Ovotestis“ bereits wiederholt in der Literatur beschrieben ist.

Jedenfalls steht es auch ohne diesen Nachweis fest, daß Louise Sch. ihrer Sexualität nach vorwiegend männlichen Geschlechts ist und in Anbetracht aller angeführten Tatsachen, in Berücksichtigung aller subjektiven und objektiven Gründe als Mann zu leben berechtigt ist.

Die Erlaubnis, ständig männliche Kleidung tragen zu dürfen, würde ihr Leben naturgemäß schon wesentlich leichter gestalten und sie von den ärgsten Unannehmlichkeiten und Schädlichkeiten, die ihre gegenwärtige schiefe Lage mit sich bringt, befreien.

Immerhin wäre ihr auch damit nur teilweise gedient. Vor allem bliebe ihr weiblicher Vorname ein sie überaus störendes Moment. Wir haben wiederholt in ähnlichen Fällen beobachten können, wie schwer es Personen in gleicher Lage gelingt, eine ihrer männlichen Persönlichkeit und männlichen Tracht entsprechende Stelle zu finden, da man überall an dem weiblichen Vornamen Anstoß nimmt.

So wird dieser in derartigen Fällen ein überaus verhängnisvoller, die Existenzmöglichkeit schwer beeinträchtigender Umstand. Nur wenn ihr mit der Aenderung der Tracht auch die Führung eines neuen Vornamens gestattet wird, kann der Widerspruch, unter dem ein Zwitter von vorwiegend männlicher Persönlichkeit leidet, durch den er sich und seinen Mitmenschen beständigen Anlaß zu Anstoß und Aergernis gibt, beseitigt werden.

Natürlich wäre vom rein biologischen Standpunkt die völlige rechtliche Umwandlung der p. Sch. in einen Mann zu rechtfertigen, da nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft die äußeren Genitalien für die Geschlechtsbestimmung nicht in höherem Grade in Betracht kommen dürfen als die sexuelle Gesamtpersönlichkeit.

Ob die rechtlichen Schwierigkeiten, die sich einer solchen Umwandlung entgegenstellen, da p. Sch. wohl zweifellos als ein überwiegend männlicher Hermaphrodit anzusehen ist, männliche Keimdrüsen oder Keimstoffe bei ihr indessen nur zu vermuten, aber nicht nachzuweisen sind, sich überwinden lassen, können wir nicht beurteilen.

Wäre das möglich, dann wäre die völlige Geschlechtsumwandlung der p. Sch. jedenfalls diejenige Lösung des schwierigen Falles, die seiner wissenschaftlichen Beurteilung am besten Rechnung trägt.

Sollte es aber unmöglich sein, dann ist jedenfalls die Erlaubnis, in Männertracht gehen und ihren weiblichen Vornamen Louise in den männlichen Louis umändern zu dürfen, ein durch die Sachlage bedingtes Erfordernis für die p. Sch.

Unser Gutachten geht demnach dahin:

Louise Sch. ist unbedingt als ein Hermaphrodit anzusehen, und zwar überwiegt *entschieden die männliche Komponente.*

Es ist in Anbetracht der ganzen Sachlage *dringend geboten,* daß die p. Sch.

I. *die Erlaubnis erhält, ständig Männertracht tragen zu dürfen,* sowohl, weil sie in Frauenkleidern einem verkleideten Manne gleicht und dadurch ohne ihren Willen bei andern Anstoß und Aergernis erregt, als auch, weil ihre Gesundheit unter dem Tragen von Frauenkleidern leidet, und

II. daß ihr *die Genehmigung erteilt wird, ihren weiblichen Vornamen „Louise“ in den männlichen „Louis“ umändern zu dürfen,* weil der weibliche Vorname sie beim Tragen männlicher Kleidung

fortgesetzt in Konflikte bringt und es ihr schwer, wenn nicht unmöglich machen würde, eine Stelle zu erhalten.

Während bei den beiden geschilderten Fällen mit einer gewissermaßen nur oberflächlichen Geschlechtsumwandlung, man könnte sagen mit einer Veränderung der Schale, den persönlichen Bedürfnissen der Betreffenden Genüge geschehen war, handelte es sich bei den folgenden um eine völlige Umwandlung oder, besser gesagt, *Berichtigung des Geschlechts. Weit häufiger,* als man es früher annahm, kommen infolge der eingangs geschilderten Misch- und Hemmungsbildungen Irrtümer in der Bestimmung desselben bei der Geburt vor. Und auch diese Fälle von „erreur de sexe" kommen heute häufiger als früher zur Kenntnis des Spezialarztes, da die sich immer mehr ausbreitende Kenntnis der sexuellen Uebergangsformen die Betreffenden zu einer klaren Erkenntnis ihrer wirklichen Geschlechtlichkeit gelangen und den Entschluß, dieselbe auch gesetzlich feststellen zu lassen, leichter fassen läßt. Die ersten dieser Fälle (Doppel-Gutachten III und IV) habe ich wieder mit Dr. *Iwan Bloch*, die beiden folgenden (Gutachten V und VI) mit Dr. *Ernst Burchard* beobachtet und begutachtet.

Gutachten III und IV.

Zum Zwecke der Feststellung des Geschlechts und der Abänderung ihrer Geschlechtszugehörigkeit suchten uns Mitte Juli 1911 in Begleitung ihrer Eltern die 16jährige Charlotte L. und die 14jährige Gertrud L., aus Insterburg gebürtig, auf. Nach wiederholter genauer Untersuchung und eingehender Anamnese erstatteten wir das folgende Gutachten.

Vorgeschichte.

Anna Louise Charlotte L., wurde als zweites Kind — das erste war ein völlig normaler Knabe — am 14. Mai 1895 geboren, ihre Schwester Gertrud Meta Hilde am 18. August 1897. Bei beiden bemerkte die Mutter kurz nach der Geburt eine Abnormität der Geschlechtsteile, über die sie aber von der Hebamme mit der Versicherung beruhigt wurde, das würde mit der Zeit verwachsen und dann der normale weibliche Zustand hergestellt werden. Als Gertrud später an einem schweren Darmleiden erkrankte, machten die Eltern den Arzt gleichzeitig auf die angeborene Mißbildung der Genitalien aufmerksam. Er untersuchte beide Kinder, kam aber hinsichtlich des wahren Geschlechts zu keiner bestimmten Entscheidung. So kam es, daß beide zunächst als Mädchen erzogen wurden und die Mädchenschule besuchten.

Während der Schulzeit traten nun bei beiden Kindern Erscheinungen auf, die ihre Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlechte sehr zweifelhaft erscheinen ließen und Anlaß zu fortwährenden Belästigungen und Verhöhnungen von seiten der Mitschülerinnen gaben. Nachdem Charlotte mit 8 Jahren eine schwere Lungenentzündung durchgemacht hatte, deren Folgen noch heute nicht völlig überwunden sind, bekam sie im zehnten Lebensjahre plötzlich eine tiefe männliche Stimme, die bei ihrem ersten Auftreten als eine vorübergehende Heiserkeit aufgefaßt und behandelt wurde, bald jedoch als eine nicht krankhafte, natürliche Erscheinung der beginnenden Mannbarkeit sich erwies. Bei der jüngeren Schwester Gertrud stellte sich diese tiefe Stimme schon im siebenten Lebensjahre ein, kurz vor Beginn des Schulbesuches. Sie wurde in der Schule viel gehänselt, z. B. vom Lehrer „Brummbär“ genannt, was ihr viel Kummer verursachte. Wegen ihrer tiefen Stimme wurde Charlotte nach Untersuchung durch den Schularzt von der Teilnahme am Gesangunterricht befreit, ebenso Gertrud.

Gleichzeitig mit der Stimmveränderung machte sich eine stärkere Entwickelung der Geschlechtsteile bemerkbar, die mit starkem Haarwuchs am Mons veneris einherging. Damals schon fiel Gertrud dem Arzt, der sie zufällig in einem Badeorte sah, derart auf, daß er ihre Mutter ausfragte, dann auch eine körperliche Untersuchung vornahm, ohne das wirkliche Geschlecht genau festzustellen. Dies geschah erst von seiten eines Professors, den beide Kinder zwecks elektrolytischer Entfernung zahlreicher Barthaare konsultierten, nachdem sich bei Charlotte mit 12, bei Gertrud mit 10 Jahren ein starker Bartwuchs eingestellt hatte. Nach der Untersuchung der Geschlechtsteile erklärte der Professor, daß beide Mädchen *zweifellos Knaben* seien, und er schlug schon damals eine Abänderung der Geschlechtszugehörigkeit vor. Diese Mitteilung rief jedoch bei den Kindern eine große Niedergeschlagenheit und Melancholie hervor, daß man auf Anraten einer zweiten ärztlichen Autorität beschloß, sie vorläufig noch als Mädchen leben zu lassen. Dieser mehrere Jahre durchgeführte Versuch erwies sich aber auf die Dauer als unmöglich, da der männliche Habitus bei beiden Kindern immer deutlicher hervortrat und so viele Unannehmlichkeiten im Gefolge hatte, daß sie jetzt selbst zu der Erkenntnis der Notwendigkeit der Umwandlung ihrer Geschlechtszugehörigkeit gekommen sind. Der Bartwuchs ist nämlich inzwischen derart stark geworden, daß die Kinder schon heute von der Mutter täglich sehr scharf rasiert werden müssen. Trotzdem fallen sie in der Oeffentlichkeit unangenehm auf, werden überall mit neugierigen Blicken, auffallendem Anstoßen und Flüstern der Leute belästigt, können es nicht wagen, in Gegenwart anderer zu sprechen, weil ihre Stimme sofort größtes Aufsehen erregt. Der Zustand ist allmählich unerträglich geworden, „jede Freude am Leben den Kindern vergällt, jedes unbefangene Auftreten in der Oeffentlichkeit ihnen unmöglich gemacht," so daß sie jetzt selbst den einzigen Wunsch haben, baldmöglichst Knaben zu werden, als welche sie sich jetzt auch in jeder Beziehung fühlen. Die Mutter der Kinder macht noch die bemerkenswerte Angabe, daß eine Schwester ihres Gatten absolut viril und eine ausgesprochene Männerfeindin sei. Auch soll eine Cousine der Kinder, Tochter ihrer Schwester, eine ganz ähnliche Anomalie der Geschlechtsteile haben.

Tatsächlicher Befund.

Die am 19. Juli 1911 von den beiden Unterzeichneten vorgenommene Untersuchung des Status praesens ergibt bei beiden Kindern das Folgende:

Sowohl Charlotte als auch Gertrud L. machen beim ersten Anblick den Eindruck absoluter Männlichkeit. Im einzelnen wird dieser virile Habitus und weiter die Zugehörigkeit beider zum männlichen Geschlecht durch folgende Befunde sicher erwiesen:

1. Verhältnis der Schulter zur Hüftbreite:

Charlotte: 39 cm Schulterbreite, 30 cm Hüftbreite.

Gertrud: 36 cm Schulterbreite, 33 cm Hüftbreite.

Dieses Ueberwiegen der Schulterbreite über die Hüftbreite ist ein ausschließlich männlicher Geschlechtscharakter, auch die übrigen Konturen lassen jede weibliche Rundung vermissen und zeigen vollkommen männlichen Typus.

2. *Behaarung.* Das ungeschnittene Haupthaar reicht bei Charlotte bis zur Brustwirbelsäule, bei Gertrud bis zur Höhe des Schulterblattes, bei beiden also nur so weit, wie es den ausgesprochenen männlichen Kopfhaaren entspricht. Sodann ist bei beiden der *starke Bartwuchs* an Oberlippe, Wangen und Kinn sehr auffällig, der trotz des Rasierens sofort in die Augen fällt. Ferner haben beide an den Unterschenkeln sehr reichliche Behaarung, was ebenfalls ein typisch männlicher Geschlechtscharakter ist. Endlich zeigt auch die Schambehaarung durchaus männlichen Habitus, der sich auch durch eine nach dem Nabel zu sich erstreckende Haarlinie bekundet.

3. *Stimme.* Die Stimme ist auch bei leisem Sprechen bei beiden Kindern *sehr tief* und rauh, eine ausgesprochene Männerstimme. Ihr entspricht deutlich die Entwickelung des Kehlkopfes, der stärker vorspringt als bei weiblichen Personen.

4. *Brüste.* Auch diese zeigen bei beiden Kindern männlichen Habitus, sind flach und wenig ausgebildet. Bei Charlotte sind links zwei überzählige sehr kleine Brustwarzen unter der eigentlichen Mammilla zu sehen (sogen. „Polytelie").

5. *Beschaffenheit der Geschlechtsteile.* Sowohl bei Charlotte als auch bei Gertrud ist ein typisches *männliches Glied* vorhanden, das bei ersterer $4\frac{1}{2}$ cm, bei letzterer 5 cm Länge hat. Die früher als Scheide angesehene Oeffnung erweist sich bei beiden als eine ausgesprochene *Hypospadia peniscrotalis.* Hoden ließen sich nicht mit Bestimmtheit palpieren, es ist bei beiden ein Zustand von *Kryptorchismus* vorhanden. Für die Existenz der Hoden spricht aber die Tatsache, daß Gertrud wiederholt den Abgang einer klebrigen Flüssigkeit beobachtet hat. Vor allem ist von irgendwelchen weiblichen Charakteren an den Genitalien nicht das Geringste nachweisbar, weder Teile der äußeren noch der inneren weiblichen Geschlechtsteile. Irgendwelche Spuren der Menstruation haben sich nie gezeigt.

6. *Psychisches Verhalten.* Auch das gegenwärtige Seelenleben ist durchaus das von Knaben gleichen Alters. Sie interessieren sich ausschließlich für männliche Beschäftigungen und Spiele, fühlen sich zu männlichen Berufen hingezogen. So will die Aeltere jetzt Kaufmann werden. Beide Kinder äußerten auch bereits den Wunsch, Soldat zu werden. Auch ihr Geschlechtstrieb, soweit davon schon jetzt die Rede sein kann, zeigt eine Inklination zum weiblichen und nicht zum männlichen Geschlecht.

Ergebnis.

Aus der Vorgeschichte der Kinder und aus der von uns vorgenommenen Untersuchung, die in allen wesentlichen Teilen übereinstimmen, so daß Anamnese und Untersuchungsbefund sich vollkommen decken, ergibt sich mit Sicherheit, ***daß sowohl Charlotte als auch Gertrud L. männlichen Geschlechts sind,*** und zwar handelt es sich um einen ausgesprochenen Fall von sog. „Pseudohermaphroditismus masculinus“ bei überwiegend männlichem Habitus, d. h. um ein bloßes Scheinzwittertum, eine Entwickelungsstörung bei einem in allen Teilen männlichen Individuum ohne Beimischung wesentlicher weiblicher Geschlechtscharaktere. So muß die Geschlechtszugehörigkeit beider Kinder als ***eindeutig männlich*** bestimmt werden.

Es liegt im individuellen Interesse der Kinder und im sozialem Interesse, daß eine Umwandlung der beiden als Mädchen Erzogenen so bald wie möglich vorgenommen wird, da die Inkongruenz zwischen dem künstlich anerzogenen und dem wirklichen Geschlechte immer größer wird und zu schweren Aergernissen Veranlassung gibt, die auf die Dauer eine gedeihliche Entwickelung und Lebensführung der Kinder, sowie die Ausübung eines Berufes unmöglich machen, vor allem aber auch den Eltern und den Kindern dauernd so schwere seelische Leiden auferlegen, daß es bisher nur dem ärztlichen Zuspruche gelungen ist, sie vor verzweifelten Schritten zu bewahren. Was die Namensänderung betrifft, so geht der Wunsch der Eltern dahin, daß Anna *Louise* Charlotte in *Ludwig*, Gertrud in *Gerhard* umgeschrieben wird.

Gutachten V.

Die Prokuristin Fräulein Elisabeth V., geboren den 17. August 1883, hat sich an uns mit der Bitte gewandt, auf Grund unserer langjährigen Beschäftigung mit sexualwissenschaftlichen Fragen ein sachverständiges Gutachten über ihre wahre Geschlechtszugehörigkeit abzugeben, da infolge einer Reihe körperlicher und seelischer Besonderheiten, die sie an sich wahrgenommen hat, erhebliche Zweifel bei ihr darüber entstanden sind, ob sie tatsächlich dem weiblichen Geschlechte zugehört.

Nach eingehender Beobachtung und wiederholten Untersuchungen der E. V. haben wir uns ein klares, eindeutiges Urteil über diese Frage gebildet und geben unser Gutachten darüber im folgenden ab.

Der Vater der Elisabeth V. ist 33 Jahre alt an Tuberkulose, die Mutter im Alter von 60 Jahren an Unterleibskrebs gestorben. Es leben drei rechte Brüder und eine Schwester, zwei Stiefgeschwister aus der zweiten Ehe der Mutter sind jung gestorben.

Ueber erbliche Belastung, insbesondere in nervöser Hinsicht, auffallende Charaktere oder sexuell abnorme Neigungen in der Familie ist nichts zu ermitteln.

Die Entwicklung der p. V. in den Kinderjahren nahm in gesundheitlicher Beziehung einen normalen und günstigen Verlauf; doch merkte sie selbst schon mit 6 Jahren, daß sie von andern Mädchen in körperlicher und seelischer Hinsicht verschieden war.

Die Spiele und Beschäftigungen der Mädchen boten ihr keinerlei Interesse, dagegen raufte und tollte sie gern mit Knaben. Es wurde häufig gesagt, daß ein Junge an ihr verdorben sei. In der Schule lernte sie gut und zeigte besonderes Interesse für Schreiben, Rechnen und Naturkunde.

Mit 13 Jahren hatte sie Stimmwechsel; gleichzeitig trat Bartwuchs und Körperbehaarung auf. Die Menstruation stellte sich nicht ein und hat sich auch bis heute nicht gezeigt; ebenso wenig machte sich ein Anschwellen der Brüste bemerkbar.

In dem von ihr gewählten kaufmännischen Berufe erwies sich E. V. sehr tüchtig und brachte es zur Prokuristin. Ihre Neigungen und Gewohnheiten blieben die des männlichen Geschlechts. Sie interessiert sich für Politik und wissenschaftliche Fragen, namentlich Mathematik und Naturwissenschaften, und treibt mit Vorliebe Sport, besonders Reiten und Radfahren, doch läßt ihr Beruf, in dem sie völlig aufgeht, ihr

wenig Zeit zu Nebenbeschäftigungen. Häusliche weibliche Arbeiten sind ihr zuwider.

Befund.

Elisabeth V. ist von kleiner Figur und kräftigem Körperbau. Die Körperlänge beträgt 148 cm, das Gewicht kaum 1 Ctr. Die Körperhaltung ist stramm und gerade, die Muskulatur kräftig entwickelt und fest. Brust und Beckengürtel sind von annähernd gleicher Breite. Die Brust ist flach, die Brustwarzen sind von völlig männlicher Bildung mit kleinem, mäßig pigmentiertem Warzenhofe ohne irgendeinen Ansatz von weiblichem Drüsengewebe. Die Atmung zeigt deutlich abdominalen, männlichen Typus. Der Adamsapfel tritt etwas hervor. Hände und Füße sind klein, aber kräftig und sehnig gebaut.

Das Haupthaar ist weich, nicht sehr lang und vorn etwas spärlich. In Frauentracht ist E. V. genötigt, eine Perücke zu tragen.

Es besteht starker Bartwuchs, der regelmäßiges Rasieren erforderlich macht. Am Körper sind Arme und Beine, namentlich auf den Innenseiten, stark behaart. Die Schambehaarung ist von vorwiegend weiblichem Typus, doch verläuft sie wie beim Manne in der Mediallinie des Bauches zum Nabel hin.

Die nähere Untersuchung der Geschlechtsorgane ergibt folgenden Befund:

Der Geschlechtshöcker (Penis) ist von etwa 3 cm Länge, undurchbrochen, erektil. Glans und Praeputium sind von männlichem Typus. Die Geschlechtsrinne verläuft medial. Die Genitalschleimhaut ist stark gerötet. Eine Untersuchung per vaginam ist leicht möglich. Es sind Reste des Hymens fühlbar. Die Scheide ist kurz. Man tastet den Muttermund und einen rudimentären, wallnußgroßen Uteruskörper. Keimdrüsen sind per vaginam nicht fühlbar. Die kleinen Labien sind äußerst klein, die großen sehr hart.

Beim Orgasmus soll aus der Geschlechtsrinne nach Angabe der Untersuchten ein reichlicher Erguß einer schleimig-milchigen Flüssigkeit (Sperma?) erfolgen.

Krankhafte Erscheinungen bietet der körperliche Befund nicht. Insbesondere liegen keine Zeichen von Degeneration und keine Störungen der nervösen Funktionen vor.

Der Gesichtsausdruck der E. V. ist ernst und wenig veränderlich. Ihre Bewegungen sind kurz, rasch und bestimmt. Die Stimme ist tief und einfach. Beim Gehen macht sie feste und rasche, aber kurze Schritte und bewegt den Körper dabei in etwas femininer Art, die aber den Eindruck des Angewöhnten, Gezwungenen macht. Der Handschlag ist kräftig und fest. Das Wesen der p. V. zeigt eine gleichmäßige Ruhe und einen gemessenen Ernst. Obwohl sie ihrer Angabe nach mehr zu trüber Stimmung

neigt und das Leben nicht leicht nimmt, läßt sie sich in keiner Weise von seelischen Schwankungen beherrschen und unterdrückt jede Aeußerung exaltierter oder sentimentaler Art. Sie ist reserviert, bleibt auch in lebhafter Unterhaltung streng sachlich und beschränkt sich in ihren Ausführungen auf das Notwendigste.

Wir erwähnten bereits, daß ihre Neigungen und Gewohnheiten durchaus die des männlichen Geschlechts sind. In zahlreichen Explorationen konnten wir uns davon überzeugen, daß der Kreis ihrer Interessen ein für ihre Erziehung ungewöhnlich weiter ist, daß ihre Urteile und Schlüsse zwar vorsichtig und zurückhaltend, im Ausdruck aber doch durchdacht und bestimmt sind.

In ihren Handlungen bekundet sie große Entschiedenheit, Konsequenz und Energie.

Die geschlechtlichen Neigungen der p. V. sind völlig männliche. Sie fühlt sich in sexueller Hinsicht ausschließlich zu Personen weiblichen Geschlechts hingezogen, mit denen sie den Beischlaf in vollkommen normaler Weise vollzieht, was ihrer Körperbeschaffenheit nach durchaus möglich ist. Der Penis befähigt sie zweifellos, in erigiertem Zustande durch Einführung in die Vagina und Vollziehung des Koitus ihre weibliche Partnerin sexuell zu befriedigen. Auch ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die beim Orgamus entleerte Samenflüssigkeit, wenn sie auch nicht in normaler Weise aus dem Penis, beziehungsweise der ihn durchbrechenden Harnröhre, sondern aus der Geschlechtsrinne unterhalb des Gliedes entleert wird, an den Ort ihrer Bestimmung gelangt, daß p. V. mithin als Mann zeugungsfähig ist.

Rein physisch ist auch der sexuelle Verkehr per vaginam mit einem Manne möglich, und E. V. hat sich einige Male zu einem solchen Verkehr verstanden aus Motiven der Dankbarkeit und freundschaftlichen Sympathie, sowie in Unklarheit über ihr wahres Geschlecht den allgemein verbreiteten Anschauungen und Gewohnheiten folgend. Im Gegensatz zu dem für E. V. völlig normalen Geschlechtsverkehr mit dem Weibe gewährten ihr diese ihrer Natur widersprechenden Akte nicht die geringste sexuelle Befriedigung und hinterließen naturgemäß nur Abspannung und Unbehagen.

Gutachten.

Es liegt bei der p. V. zweifellos ein Fall von irrtümlicher Geschlechtsbestimmung (erreur de sexe) vor, wie er als Pseudohermaphroditismus masculinus sehr vielfach in der Literatur beschrieben ist. Die Persistenz der Geschlechtsrinne, eine totale Hypospadia peniscrotalis täuscht eine Vagina vor, die in Verbindung mit den nach weiblichem Typus gebildeten Geschlechtswulsten und dem rudimentären Uteruskörper den Anschein weiblicher äußerer Genitalorgane erweckt.

Das Bild der Geschlechtsteile zeigte wahrscheinlich bei der Geburt ein noch weit ausgesprocheneres weibliches Gepräge, da der infantile Penis damals noch weit leichter in seiner mangelhaften Entwicklung eine Klitoris vortäuschen konnte.

Neben dem Genitalbefund, der jetzt für den Sachverständigen schon an sich für das männliche Geschlecht der E. V. beweisend ist, entspricht auch die Entwicklung der sekundären Geschlechtscharaktere, die in Abhängigkeit von der spezifischen inneren Sekretion der Keimdrüsen steht und demnach sexognomisch für ihre Geschlechtlichkeit und damit für die des Individuums ist, dem männlichen Habitus.

Die wesentlichsten sekundären Geschlechtscharaktere des weiblichen Geschlechts: Menstruation, Brustentwicklung, femininer Fettansatz und weibliche Behaarung (langes Haupthaar und fehlende Körperbehaarung) finden sich bei E. V. auch nicht einmal angedeutet, während sich ihre männlichen Gegenstücke: Stimmwechsel, Körperbehaarung und Bartwuchs mit der Pubertät einstellten.

In Uebereinstimmung mit der Entwicklung der sekundären körperlichen Sexualität in männlicher Richtung tragen die psychischen Anlagen der E. V. ausgesprochen männliches Gepräge. Das Ueberwiegen des Intellekts über das Gefühl, die Entschiedenheit im Urteil und Handeln, die starke Ausprägung der Willenstätigkeit in Konsequenz und Energie zeigen dieses ebenso wie das männliche Auftreten und Gebahren, die männlichen Gewohnheiten und Neigungen, von denen wir uns bei E. V. in jeder Beziehung überzeugen konnten.

Endlich steht auch der völlig männliche Geschlechtstrieb, der nur im normalen Koitus mit einer Frau seine volle Befriedigung findet, im Einklang mit der ausgesprochen männlichen Gesamtpersönlichkeit.

Unser Gutachten geht demnach dahin:

1. Es liegt bei der E. V. ein Fall irrtümlicher Geschlechtsbestimmung, bedingt durch eine partielle Umbildung der äußeren Genitalien im weiblichen Sinne, vor.
2. Das wahre Geschlecht der E. V. ist, wie eine genauere Untersuchung der Genitalien und der Befund der sekundären Geschlechtscharaktere einwandfrei ergibt, in Uebereinstimmung mit ihrer Gesamtpersönlichkeit und ihrem Geschlechtstrieb das männliche.
3. Die entsprechende Berichtigung in den Standesregistern ist daher geboten. Der Vorname Elisabeth soll nach dem Wunsche der E. V. in Erhard umgewandelt werden.

Aehnliche Fälle von irrtümlicher Geschlechtsbestimmung oder unsicherer Geschlechtszugehörigkeit, in denen der Charakter der Keimdrüsen oder ihres Sekrets sich nicht ermitteln ließ, sind in großer Zahl in der Literatur beschrieben und wiederholt beobachtet.

Im einzelnen hat *Neugebauer* in einer Reihe von Arbeiten das Scheinzwittertum in seinen verschiedenen Erscheinungsformen beschrieben. Eine erschöpfende Zusammenstellung des gesamten Materials gibt dieser Autor in seinem großen Werke „Der Hermaphroditismus beim Menschen"[1], in dem er 1891 Fälle beschreibt. Es handelt sich in den Fällen, die unter der Bezeichnung Hermaphroditismus spurius zusammengefaßt werden, um eine mangelhafte Rückbildung der dem andern Geschlecht zukommenden Sexualmerkmale des Genitalapparates, der Geschlechtshöcker, der Geschlechtsfalten und -wülste einerseits, der Urnieren- und Müllerschen Gänge anderseits; bei allen kommt aber auch das eigentliche, den Keimdrüsen entsprechende Geschlecht in der Bildung der äußeren Genitalien irgendwie zum Ausdruck.

Alle diese Fälle beweisen, daß die Geschlechtsunterschiede durchweg nur gradueller Art sind und alle nur denkbaren Kombinationen und Uebergangsformen in der Bildung der Genitalien, wie überhaupt aller körperlichen und seelischen Erscheinungen möglich sind. Selbst das gleichzeitige Vorkommen von Keimdrüsen beiderlei Geschlechts (Hermaphroditismus verus) ist bei Gelegenheit von Operationen bereits fünfmal nachgewiesen und beschrieben: von *Garré-Simon*[2], *Pick-Landau*[3], *von Salén*[4], *Schickele*[5] und *Unger-Pick*[6].

Es konnte demnach theoretisch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß es im extremsten Falle der Inkongruenz zwischen Geschlechtsdrüsen und Geschlechtsgängen zu einer völligen *Gegensätzlichkeit zwischen Genitalien und Keimstoffen, zwischen scheinbarer* und *wirklicher* Sexualität der Geschlechtsorgane kommen konnte.

Am nächsten kommen diesem Zustande jene Fälle, in denen bei *Obduktionen* oder *Operationen Hodengewebe* bei normaler weiblicher Scham — Vulva — festgestellt wurde, wie sie ziemlich zahlreich in der Literatur beschrieben sind[7].

---

[1]) Neugebauer, Der Hermaphroditismus beim Menschen. Leipzig, 1908.

[2]) Garré, Deutsche Med. Wochenschrift, 1903. Walter Simon, Virchows Archiv, 1903, Bd. 172.

[3]) Pick, L., Berl. klin. Wochenschrift, 1905.

[4]) Salen, E. v., Verhandlungen der Deutschen pathologischen Gesellschaft, 1900.

[5]) Schickele, Hegars Beiträge zur Geb. u. Gyn. XI. Bd.

[6]) Unger, J. Ernst, Berl. kl. Wochenschrift 1905.

[7]) Amann, Zentralbl. f. Gyn. 1906. — Abel, Virchows Archiv, Bd. 126, 1891. — Blagowolin, Arbeiten der Moskauer Geburtshilfe. — Gynokol. Gesellschaft,

In diesen Fällen fand sich Hodengewebe entweder als Inhalt eines Leistenbruchs oder täuschte Leistendrüsen vor, bildete einen wesentlichen Bestandteil abdominaler Geschwulste oder wurde in den Schamlippen festgestellt.

Niemals aber ist meines Wissens bisher die *Ejakulation einer lebende Spermatozoen enthaltenden Samenflüssigkeit aus einer weiblichen Harnröhre bei normal weiblichen Genitalien* nachgewiesen.

Diesen extremsten aller denkbaren Fälle von genitaler Inkongruenz hatte ich kürzlich mit Dr. Ernst Burchard zu beobachten und begutachten Gelegenheit.

Ich lasse nunmehr den betreffenden Fall als Gutachten VI folgen.

Jan. 1893. — Blumreich, Zeitschr. f. Gynäkologie 1906, Nr. 18. — Brühl, Gustav, In.-Diss., Freiburg 1894. — Brycholow, Neugebauer, „Hermaphroditismus beim Menschen", Seite 134. — Buchanan, George, London Med. Times, 1885. — Clark, Lancet, 1898. — Delagenière, Progrès Médical 1899, Nr. 2. — Demars, Bullet. de la Soc. Anat. de Paris 1903. — Giraldès, Bullet. de la Soc. Anat., T. XIV. — Heuck, Zeitschrift für Geburtshilfe u. Gynäkologie, 1894. — Dixon-Jones, Medical Record XXXVIIII. — Kroenig, Leipzig, 1903. — Lannelongue, Journal de Médecine de Bordeaux, 1871. — Leopold, Archiv f. Gyn., 1875, Bd. VIII. — Levy, Hegars Beiträge zur Geb. u. Gyn., Leipzig, 1901. — Marion, Annal. des malad. des organes génito-urinaires. Vol. XXIII. — Martin, A., siehe Anton Hengge. — Martin, Christopher, The British Gynaecological Journ., Part 37, 1894. — Poore, Charles T., The Medical Record, 1899. — Pozzi, Annales des maladies des organes génito-urinaires, 1897. — Saenger, siehe Schultze-Vellinghausen, Zentralbl. f. Gyn., 1898. — Siebourg, Deutsche med. Wochenschrift 1893. — Turner, G. R., Lancet 1910.

Gutachten VI.

Frl. Erna M., geboren am 11. Mai 1891 zu H., suchte uns vor etwa fünf Wochen auf, da das Gefühl einer ausgesprochen männlichen Persönlichkeit hinsichtlich ihrer Neigungen, Empfindungen und Anschauungen in ihr Zweifel an ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht erweckt hatte; besonderen Ausdruck fand dieser von ihr als Widerspruch zwischen Sein und Schein empfundene Zustand in dem fast unwiderstehlichen Drange, ganz als Mann leben zu können. Frl. M. ersuchte uns auf Rat ihres Anwalts im Einverständnis mit ihrer Mutter, unter Bezug auf unsere jahrelange spezialistische Beschäftigung mit den einschlägigen Fragen ein sachverständiges Gutachten über sie abzugeben, durch das — wenn möglich — ihre eigenartige Lage geklärt werden könnte. Wir haben seitdem Frl. M. fortlaufend beobachtet, sie wiederholt eingehend untersucht und exploriert, bei ihren Angehörigen Erkundigungen über ihr Vorleben, ihr Wesen und ihre Lebensgewohnheiten eingezogen und geben, nachdem wir auf Grund der Ermittlungen und unserer eigenen Wahrnehmungen zu einem einwandfreien Resultat und abschließenden Urteil gelangt sind, unser Gutachten im folgenden ab.

Vorgeschichte.

Vater und Mutter des Frl. M. waren rechter Cousin und Cousine. Bei ihrer Geburt war der Vater, ein hoher Staatsbeamter, 55 Jahre alt, 20 Jahre älter als die Mutter. Sie ist das jüngste von fünf Geschwistern, 8 Jahre nach dem nächstjüngsten Bruder geboren; die vier älteren Geschwister folgten sich in Zwischenräumen von je zwei Jahren. Ein Vetter der Eltern erschoß sich während der Pubertätsjahre aus gekränktem Ehrgeiz; die Schwester der Mutter und verschiedene Verwandte 2. und 3. Grades, die das 30. Lebensjahr überschritten haben, sind unverheiratet. Im übrigen liegt eine erbliche Belastung, insbesondere in psychischer oder nervöser Hinsicht, nicht vor.

Die körperliche und geistige Entwicklung des Frl. M. verlief ohne Störungen, doch machten sich bei ihr von frühester Jugend an charakteristische Eigenarten des männlichen Geschlechts bemerkbar, die uns von der Mutter in den folgenden anschaulichen Mitteilungen geschildert werden:

„Meine Tochter Erna zeigte schon im Alter von drei Jahren knabenhafte Neigungen, die sich von Jahr zu Jahr steigerten. Sie spielte niemals

mit Puppen, nur mit Zinnsoldaten, Kanonen und Festung. Sie erkletterte Bäume, übersprang große Gräben, war mit allen Kutschern, die Lieferungen für unser Haus hatten, befreundet, wurde von ihnen auf ihre Pferde gesetzt und weite Strecken mitgenommen. Alljährlich, zur Zeit des Blankenburger Schützenfestes, kam ein Hippodrom nach dort; darauf freute Erna sich schon das ganze Jahr. Schon als Kind von vier Jahren jagte sie mit solcher Unerschrockenheit auf ihrem Pferde einher, daß alle Zuschauer bravo riefen, und mir der Besitzer erklärte, sie wäre eine geborene Reiterin. Ihr größter Wunsch war von jeher, ein Junge zu sein. Oft trug sie tagelang die Anzüge ihres älteren Bruders, was ihr den Zorn ihrer Großmutter eintrug. Radfahren, Rodeln, Turnen (obwohl ihr letzteres ihrer Augen wegen verboten war), Schwimmen, Rudern usw. waren ihre Passion, und sie leistete darin Hervorragendes. Als sie älter wurde, haßte sie schön garnierte Hüte und Kleider; ich habe da manchen Aerger mit ihr gehabt, denn sie zog die schönen Sachen nicht an. Je älter sie wurde, um so mehr trat das Männliche, Bestimmte in ihrem Wesen hervor. Sie erregte viel Aufsehen dadurch und Anstoß. Man fand meine Tochter unweiblich, ihr oft schroffes Wesen unangenehm. Trotz aller Mühe und Ermahnungen vermochte ich sie nicht liebenswürdiger und verbindlicher zu machen. Ich litt darunter; es tat mir leid, daß man sie scharf beurteilte. Sie war auch so wenig graziös, so rekelhaft, jede Eitelkeit war ihr fremd, sie gab sich immer gerade, wie sie war. Handarbeiten haßte sie, d. h. weibliche; in männlichen Handfertigkeiten zeigte sie sich dagegen sehr geschickt. Sie reparierte elektrische Klingeln, Uhren, fertigte Metallarbeiten u. dgl. an. Als die Zeit kam, daß sie Bälle besuchen sollte, erklärte sie sich mit großer Bestimmtheit dagegen, was mir von seiten meiner älteren Kinder und Anverwandten viel Aerger eintrug. Herren waren ihr vollkommen gleichgültig, doch für einige Damen hatte sie im Laufe der Zeit kleine Schwärmereien. In den zwei letzten Jahren nahm ihr männliches Wesen derart überhand, daß ich fast verzweifelte und mit großer Sorge an die Zukunft meiner Tochter dachte. Die beständigen Vorwürfe, die man mir meiner Tochter wegen machte, wurden mir immer unerträglicher und waren auch mit ein Grund, daß ich von Blankenburg fortzog. Auch erregte sie hier in unserer Pension Aufsehen und Anstoß.“

Mit diesen Ausführungen der Mutter decken sich im wesentlichen die Angaben, welche Frl. M. selbst uns über ihren Entwicklungsgang macht. Sie wurde bis zum 12. Jahre zu Hause erzogen, kam dann in die „Kaiserin-Augusta-Stiftung“ zu Potsdam und von dort in eine andere Pension zur Vorbereitung auf das Abiturium. Sie lernte spielend und bekundete besonderes Interesse für Geschichte, Anatomie, Physik, Literatur und Mathematik. In beiden Pensionen fanden vielfach körperliche Liebkosungen der Mädchen untereinander statt, von denen sich Frl. M. trotz vielfacher Verführung fern hielt. Dagegen verliebte sie sich seit ihrem 12. Lebens-

jahre wiederholt in weibliche Personen, ohne daß es zu geschlechtlicher Betätigung kam. Diese Neigungen waren oberflächlicher Art, bis Frl. M. im vergangenen Jahre eine heftige Liebe zu einer Freundin faßte, von der sie auch heute noch völlig beherrscht wird. Es kam jetzt auch zu geschlechtlicher Betätigung, bei der Frl. M. sich vollkommen als Mann fühlt und, soweit es ihre körperliche Beschaffenheit zuläßt, einen dem normalen Beischlaf möglichst ähnlichen Akt vollzieht. *Es kommt dabei ihrer Angabe nach zu einer Erektion der Clitoris und beim Orgasmus zum Erguß einer schleimig-milchigen Flüssigkeit aus der Harnröhre.* Die erotischen Träume bezogen sich von jeher ausschließlich auf weibliche Personen. Das männliche Geschlecht spielte im Sexualleben des Frl. M. niemals — weder im Wachen, noch im Träumen — irgendeine Rolle.

Sehr wichtige Erscheinungen begleiteten die körperliche Geschlechtsreife. Zunächst blieb das wesentlichste Symptom der weiblichen Sexualität aus; *es stellte sich keine Menstruation ein*, von der Frl. M. auch bis heute völlig frei geblieben ist. Auch irgendwelche periodische Beschwerden oder auffällige Erscheinungen (sog. molimina menstrualia), die ein gewisses Aequivalent der Menstruation darstellen könnten, traten nicht auf. Dagegen überraschte Frl. M. mit 14 Jahren ihre Angehörigen dadurch, *daß sich Stimmwechsel bei ihr einstellte.* Bald darauf sproßte an Lippen und Kinn auch Bartflaum, der Frl. M. nötigte, sich regelmäßig zu rasieren, bis sie die Haare in einem kosmetischen Institut in Halberstadt entfernen ließ. Mit fortschreitendem Alter gewann das Bedürfnis, in jeder Beziehung als Mann zu leben, sich männlich zu kleiden, männlichen Beschäftigungen in Beruf und Sport nachzugehen und männliches Benehmen zeigen zu dürfen, immer mehr an Intensität. Die Unmöglichkeit, diesem Drange folgen zu können, verstimmte Frl. M. tief, ließ sie ernst und verschlossen werden.

Körperlicher Befund.

Frl. M. ist eine 1,71 m große, grazil gebaute Person, von brünetter Hautfarbe, kräftigem Knochenbau, mäßig entwickelter, aber recht straffer Muskulatur und sehr geringem Fettpolster. Die Körperlinien sind weich und weiblich, wennschon die eckig hervortretenden Schultern, der Ansatz der Arme und die säulenförmig schlanken, geraden Beine sich mehr dem männlichen Typus nähern. Auch fallen die Beckenschaufeln, obwohl die Hüften ziemlich stark hervortreten, steiler ab, als man es beim weiblichen Geschlecht normalerweise zu finden pflegt. Das Haupthaar ist straff und schlicht, der Adamsapfel tritt etwas hervor, die Stimme ist tief. Demgegenüber sind die Brüste stark entwickelt, die Hände und Füße, Knöchel und Handgelenk zierlich und feminin, die Korper- und speziell die Schambehaarung ausgesprochen weiblich. Die sekundären körperlichen Geschlechtscharaktere entsprechen demnach vorwiegend dem weiblichen Habitus.

Die äußeren Geschlechtsteile zeigen normal weibliche Entwicklung. Die Scheide, mit unverletztem Hymen, die — ziemlich großen — Schamlippen, Clitoris, Praeputium clitoridis, Harnröhrenöffnung zeigen weder nach ihrer Beschaffenheit, noch nach ihrer Lage irgendwelche Abweichungen von den normal weiblichen Verhältnissen.

Bei einer vaginalen Untersuchung, die außer von uns auch von dem Gynäkologen Dr. Robert Müllerheim ausgeführt wurde, kommt man einen anteflektierten, hypoplastischen Uteruskörper von Pflaumengröße mit einer kleinen Portio uteri im oberen Scheidengewölbe, deren quergespaltener Muttermund etwas nach vorn steht, fühlen; Eierstöcke bzw. entsprechende drüsige Gebilde ließen sich nicht mit Sicherheit nachweisen.

Rechts vom Uterus konstatiert man ein kleines, festes Gebilde, dessen Verbindung mit dem Uterus sich wegen der Schwierigkeit der Untersuchung nicht genau feststellen läßt.

Bei der rektalen Untersuchung fanden sich gewisse Resistenzen, die aber nicht mit Sicherheit als Prostata oder Samenbläschen angesprochen werden konnten.

Soweit es sich bei den körperlichen Geschlechtscharakteren um den Ausdruck der psychischen Persönlichkeit handelt, zeigen sie absolut männlichen Typus. Der Blick ist fest und ruhig, der Gesichtsausdruck ernst, bestimmt und entschlossen. Die Bewegungen sind entschieden und energisch, die Schritte groß und fest. Der Händedruck ist kräftig. Die kräftigen Schriftzüge zeigen einen durchaus männlichen Charakter. Die Sprache ist ruhig, laut und tief. Auf beiden Augen besteht mäßige Kurzsichtigkeit. Im übrigen sind irgendwelche krankhafte Erscheinungen bei den körperlichen Untersuchungen nicht festzustellen. Insbesondere liegen keine Entartungszeichen und keine Störungen der nervösen Funktionen vor. Auch der Befund der inneren Organe entspricht der Norm.

Psychischer Befund.

Das seelische Verhalten des Frl. M. ist, wie wir in langer, gründlicher Beobachtung feststellen konnten, ein gleichmäßig ruhiges. Der Druck, der erklärlicherweise infolge ihrer eigenartigen Lage auf ihr lastet, äußert sich in durchaus angemessener, normaler Weise. Sie ist frei von Exaltationen und Stimmungsschwankungen nicht unterworfen, zeigt eine ungezwungene Selbstbeherrschung und männlich gefaßtes Wesen. Ihr Handeln ist zielbewußt und bekundet Energie und Willensstärke. Sie ist ernst, wohl etwas verschlossen, sachlich und frei von jeder Phantasterei. Ihre intellektuelle Begabung ist reich und vielseitig; sie ist logisch in ihren Schlüssen, faßt neue Eindrücke rasch und leicht auf, verarbeitet sie gründlich und überrascht oft durch originelle Einfälle und treffende Bemerkungen. Sie hat weitgehendes Interesse für alle Fragen des geistigen Lebens, wissenschaftliche, künstlerische und poli-

tische Probleme, ist stetig und ausdauernd in geistiger Arbeit. Alles in allem ist sie eine nüchterne, aber doch vielseitige und produktive Natur.

Von ihren Lebensgewohnheiten wäre noch zu erwähnen, daß sie ein großes Interesse für Sport hat und sich auf den verschiedensten Gebieten desselben mit Eifer und Erfolg betätigt. Sie reitet, schwimmt, radelt, rodelt, läuft Schlittschuh und boxt. Alle weiblichen Beschäftigungen sind ihr verhaßt; eine ganz besondere Abneigung hat sie gegen weiblichen Putz und Schmuck. Sie verträgt Alkohol gut und raucht gern, am liebsten Zigarren. Alles in allem zeigt ihre Persönlichkeit das Bild einer stark ausgesprochenen männlichen Individualität.

Beobachtungsverlauf.

Wir gewannen somit im Verlauf unserer Beobachtung sehr bald die Ueberzeugung, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Persönlichkeit handelt, die man in sexueller Hinsicht unbedingt den in ihren einzelnen Erscheinungsformen so überaus zahlreichen und mannigfachen Geschlechtsübergängen zuzählen mußte.

Unserer Erfahrung nach lassen sich diese nach den Gebieten, auf denen ein Variieren der Sexualcharaktere vorliegt, am zweckmäßigsten in 4 Gruppen einteilen:

I. *Hermaphroditen bzw. Pseudohermaphroditen*, bei denen die Geschlechtsorgane selbst Abweichungen im Sinne des anderen Geschlechts zeigen.

II. *Androgyne bzw. Gynandrier*, bei denen solche Abweichungen die körperlichen sekundären Geschlechtscharaktere betreffen.

III. *Homosexuelle bzw. Bisexuelle*, bei denen der Geschlechtstrieb im Widerspruch zu der körperlichen Geschlechtlichkeit zu stehen scheint.

IV. *Transvestiten*, bei denen der Drang vorliegt, in Kleidung, Gebahren und Lebensgewohnheiten ganz oder teilweise der inkongruenten Geschlechtskomponente Ausdruck zu geben.

Vielfach finden sich Mischungen dieser vier in Gruppen zusammengefaßten Geschlechtsvariationen bei einer Person vor.

Wir glaubten zunächst, es bei Frl. M. mit einer weiblichen homosexuell empfindenden Transvestitin zu tun zu haben, die außerdem gewisse gynandrische Erscheinungen bot.

Drei Momente aber machten den Fall zu einem besonders eigenartigen: *das völlige Fehlen aller Menstruationserscheinungen, der Stimmwechsel* und endlich ganz besonders *der angebliche Erguß eines schleimig-milchigen Sekrets beim Orgasmus aus der Harnröhre.*

Dieser letzte Umstand konnte von so fundamentaler Bedeutung für die Beurteilung der ganzen Sachlage sein, daß er eine gründliche Prüfung mit Notwendigkeit erforderte und eine Untersuchung des in Frage kom-

menden Sekrets auf seine physiologische Beschaffenheit hin unerläßlich erscheinen ließ.

Wir forderten deshalb zunächst Frl. M. auf, uns die betreffende Flüssigkeit zwecks Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Das geschah, und die mikroskopische Untersuchung ergab das *Vorhandensein von Spermatozoen.*

Wir konnten uns natürlich bei diesem Resultat nicht beruhigen und veranlaßten Frl. M. gelegentlich eines Besuchs in der Sprechstunde, den Erguß des Sekrets nochmals durch Masturbation hervorzurufen.

Aus Gründen selbstverständlicher Dezenz, sowie auch in Anbetracht der sehr glaublichen und begreiflichen Erklärung des Frl. M., es könne in Gegenwart einer anderen, unbeteiligten Person nicht zum Orgasmus kommen, mußten wir sie natürlich allein im Zimmer lassen.

Das Ejakulat, das sie uns nach etwa 10 Minuten übergab, zeigte Körpertemperatur und enthielt nach der etwa 2 Stunden später vorgenommenen Untersuchung noch *lebende Spermatozoen.*

Nunmehr hatte eine Annahme, der wir bisher sehr skeptisch gegenüberstanden, so sehr an Wahrscheinlichkeit gewonnen, daß eine letzte, entscheidende Feststellung des Befundes unter Wahrung aller irgend möglichen Kautelen zum Ausschluß jeder Täuschung gemacht werden mußte.

Nach reiflicher Ueberlegung gingen wir zu diesem Zwecke in folgender Weise vor. Wir baten eine Reihe ihrer Vorbildung nach besonders geeigneter Kollegen, die Gynäkologen Dr. Stabel und Dr. Robert Müllerheim, den Biologen Dr. R. Weißenberg, Assistenzarzt am anatomisch-biologischen Institut von Geheimrat Prof. Dr. Hertwig, sowie Dr. Iwan Bloch, zur Kontrolle des Vorgangs und Sicherstellung des Befundes dem Versuche beizuwohnen.

Nachdem sich nun Frl. M. völlig entkleidet hatte, und von Dr. Stabel und den beiden Unterzeichneten durch eingehende Inspektion festgestellt war, daß sie an ihrem Körper nichts verborgen hatte, wurde sie, nachdem wir ihr ein gereinigtes Reagenzglas zur Verfügung gestellt hatten, in einem Zimmer, das sie bis dahin nicht betreten hatte, ohne ein Stück ihrer Kleidung eingeschlossen. Nach nahezu 15 Minuten rief sie uns wieder herein. Das Reagenzglas enthielt etwa 1½ ccm einer milchig-schleimigen Flüssigkeit, auf dem Fußboden befanden sich vor dem Sessel, auf dem sie gesessen hatte, einige charakteristisch verlaufende Spritzflecke.

Frl. M. machte einen etwas erregten Eindruck; ihr Puls zeigte eine Beschleunigung von 116 Schlägen in der Minute. In ihrem Wesen war eine gewisse Gereiztheit und Verstimmung, wie sie nach masturbatorischen Akten gewöhnlich einzutreten pflegt, trotz ihrer Selbstbeherrschung unverkennbar. Die Clitoris war gerötet, an der Harnröhre ließen sich Spuren der Flüssigkeit feststellen. Die Untersuchung des Sekrets — denn um ein solches konnte es sich nunmehr doch zweifellos nur handeln — ergab

charakteristischen Spermageruch und im mikroskopischen Bilde das Vorhandensein *lebender menschlicher Spermatozoen von zum Teil lebhafter Beweglichkeit.* Sonstige charakteristische Formelemente fehlten, womit auch jeder freilich an und für sich schon gänzlich unwahrscheinliche Verdacht, die Flüssigkeit hätte irgendwie in einer Körperöffnung, Mund, Nase, After oder Scheide bereit gehalten sein können, schwand. Es sei auch noch besonders erwähnt, daß nach der von Dr. Weissenberg vorgenommenen Untersuchung es sich zweifellos um einwandfreies Sperma und nicht etwa nur um eine Spermatozoen enthaltende Flüssigkeit handelte.

Somit war nach der übereinstimmenden Ueberzeugung aller anwesenden Sachverständigen der einwandfreie und lückenlose Beweis erbracht, daß Frl. M. aus ihrer Harnröhre *Sperma, zeugungsfähige männliche Keimstoffe, ejakuliert hatte, mithin im Besitze von Spermatozoen produzierenden Drüsen ist.*

War der Beweis schon durch die angewandte Versuchskontrolle gesichert, so schlossen zum Ueberfluß noch alle Begleitumstände jede Möglichkeit einer Täuschung aus. Wir erinnern nur an die charakteristischen Spritzflecke auf dem Fußboden, die Pulsbeschleunigung und das Verhalten unmittelbar post actum.

Gutachten.

Nachdem somit in einwandfreier Weise nachgewiesen ist, daß Frl. M. aus ihren Genitalien Sperma, zeugungsfähigen männlichen Keimstoff, entleert, können wir uns in unserm Gutachten kurz fassen.

Daß sich Keimdrüsen und Prostata durch die Untersuchung nicht mit Sicherheit feststellen ließen, bleibt dieser Tatsache gegenüber ohne Bedeutung. Wo Sperma gebildet wird, muß auch Hodengewebe vorhanden sein, und es ist eine Frage von nur wissenschaftlicher, nicht aber praktischer Bedeutung, auf welchem Wege ihr Sekret beim Orgasmus in die Harnröhre gelangt. Frl. M. ist demnach nicht, wie wir anfangs annahmen, eine weibliche homosexuelle Transvestitin; sie ist entsprechend ihrer gesamten Persönlichkeit *ein Mann mit männlichen Keimdrüsen und Zeugungsstoffen, mit normal männlichem Geschlechtsempfinden, aber mit völlich weiblichen äußeren Genitalien und vorwiegend weiblichem körperlichen Habitus.*

Es handelt sich um einen Fall, der unsers Wissens in der wissenschaftlichen Literatur noch nicht beschrieben ist, dessen Vorkommen man aber in Anbetracht der unendlichen Mannigfaltigkeit der Geschlechtsübergänge voraussetzen konnte, und dessen tatsächlicher Nachweis einen neuen Beleg dafür liefert, wie jede Mischung männlicher und weiblicher Geschlechtscharaktere in einem Individuum infolge endogener Anlage und Entwicklung möglich ist.

Unser Gutachten geht demnach dahin:

1. Es liegt bei der p. M. ein Fall von irrtümlicher Geschlechtsbestimmung vor. Sie ist, da sie männliche Keimstoffe produziert, eine Person männlichen Geschlechts.
2. Die Umwandlung der geschlechtlichen Zugehörigkeit der p. M. in ihr wahres, männliches Geschlecht und die entsprechende Umschreibung im Standesregister ist unbedingt geboten, da ihre Gesamtpersönlichkeit eine ausgesprochen männliche ist, und im besonderen noch deshalb, weil sie zeugungsfähig ist.

Wie Dr. *Wilhelm* in seiner Schrift[1]) „Die rechtliche Stellung der (körperlichen) Zwitter de lege lata u. de lege ferenda“ ausgeführt, ist bei der Berichtigung des Geschlechts einer Person im Standesregister sorgfältige und streng individuelle Beurteilung in Anbetracht der überaus wichtigen Konsequenzen auf den verschiedensten rechtlichen Gebieten dringend geboten. Im vorliegenden Falle konnte das Resultat unserer Begutachtung nicht zweifelhaft sein. In Anbetracht der nachgewiesenen Zeugungsfähigkeit hätten nur äußerst wichtige praktische Bedenken die Umwandlung des Geschlechts in Frage stellen können. In erster Linie würden der Entscheidung Schwierigkeiten erwachsen, wenn der *Geschlechtstrieb* der Person nicht mit den Zeugungsstoffen, sondern mit den Genitalien in Einklang stände, wenn man sie also durch die Umwandlung aus einer normalen Frau mit Spermaproduktion, die sie — unter der Voraussetzung des bei ihr nicht vorhandenen normal weiblichen Geschlechtsempfindens — ihrem Personenstande nach bisher wäre, in einen Mann mit weiblichem, also konträrsexuellem Geschlechtstriebe verwandeln würde. Dann würde man sie den Konsequenzen des § 175 ausliefern, dessen Voraussetzungen, die seitens des Reichsgerichts als beischlafähnliche Handlungen definiert worden sind, in geradezu klassischer Weise im Verkehr mit Männern von M. wegen des Vorhandenseins einer absolut normalen Vagina erfüllt werden könnten. Es wäre allerdings interessant, festzustellen, wie der Strafrichter diesem Falle gegenüber Stellung nehmen würde, der sich im Grunde nur durch den *ungewöhnlichen Grad* weiblicher Körperbildung, nicht aber prinzipiell von andern Fällen konträren Sexualempfindens unterscheiden würde.

Da nun aber im vorliegenden Falle der Geschlechtstrieb den Keimdrüsen entsprechend auf das Weib gerichtet ist, liegt kein Grund vor, einen heterosexuellen Mann lediglich seiner weiblichen äußeren Genitalien hal-

---

[1]) „Die rechtliche Stellung der (körperlichen) Zwitter de lege lata u. de lege ferenda“ von Dr. Eugen Wilhelm, Amtsgerichtsrat a. D., Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. VII. Bd., Heft 1. Halle a. S. 1909.

ber als homosexuelles Weib weiter leben zu lassen, wenn sie als solches heutzutage auch weniger gefährdet ist als im 16. Jahrhundert. Aus jener Zeit berichtet uns ein von *Wachholz* veröffentlichtes Protokoll aus den Strafakten der Stadt Krakau [1]) von dem Geschick eines Scheinzwitters, der gewisse Analogien zu unserm Falle bietet. Es handelte sich um eine Person, die nach Untersuchung von Sachverständigen-Frauen (!) vom Stadtrat den Befehl erhielt, in Frauenkleidern zu gehen, sich auch als Frau verehelichte, aber mit Weibspersonen Geschlechtsverkehr ausübte und deshalb wegen Sodomiterei verbrannt wurde.

Schwierigkeiten könnten in unserm Falle sich nur dann ergeben, wenn M. bei Eingehung einer Ehe ihre präsumtive Gattin im Unklaren über ihre eigenartige Körperbeschaffenheit ließe. Damit wäre ein Grund gegeben, die Gültigkeit der Ehe aus §§ 1333 und 1334 B. G. B. anzufechten. Da nun aber M. ihre oder richtiger seine bisherige „Freundin" zu heiraten gedenkt, die über die Beschaffenheit seiner Sexualorgane orientiert ist, bleiben auch diese Bedenken in unserm Falle voraussichtlich nur theoretische, könnten übrigens auch auf das Resultat der Begutachtung keinen Einfluß haben. Für den Arzt dürfte der Fall auch die Anregung bieten, in Fällen anormalen Geschlechtsempfindens mehr als bisher nach der Beschaffenheit der Keimstoffe zu forschen und sie, soweit es möglich ist, durch mikroskopische Untersuchung in vivo festzustellen.

Inzwischen haben die Behörden in allen sechs begutachteten Fällen den von uns gezogenen Schlußfolgerungen Rechnung getragen und im Sinne derselben teils die Erlaubnis zum Tragen der Kleidung des anderen Geschlechts erteilt, teils die völlige Geschlechtsumwandlung, beziehungsweise -Berichtigung vorgenommen.

Nur in dem Falle der Louise Sch. (II) konnte die Umänderung des Vornamens infolge äußerer Schwierigkeiten bisher nicht erreicht werden; sie mußte sich daher einstweilen mit der Trachtänderung begnügen, doch besteht begründete Aussicht, daß auch dem ersteren Antrage stattgegeben werden wird.

Diesen mithin gutachtlich festgelegten und praktisch entschiedenen Fällen möchte ich in epikritischer Kürze noch einen weiteren anschließen, der für eine positive Entscheidung gewisse Schwierigkeiten bietet. Es handelt sich um einen noch nicht achtjährigen Scheinzwitter, der von dem Kollegen Dr. *Ernst Burchard* und mir beobachtet wird. Der Befund bei dem betreffenden Kinde entspricht im wesentlichen den Verhältnissen, wie sie in dem Gutachten V geschildert sind; es handelt sich zweifellos um einen Fall von Pseudohermaphroditismus masculinus, mithin um eine

---

[1]) Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin u. öffentliches Sanitätswesen. XLI. Band, Heft 2 1911.

irrtümliche Geschlechtsbestimmung. Es ist nun die Frage, ob eine Berichtigung derselben schon jetzt in die Wege zu leiten ist. Bei der großen Jugend, die noch keine sicheren Schlüsse hinsichtlich der späteren sexuellen Neigungen weder in bezug auf die Triebrichtung noch auf die Bedürfnisse in Kleidung, Lebensführung und Gewohnheiten gestattet, bestehen immerhin recht gewichtige Bedenken, es zu tun.

So beobachte ich beispielsweise schon seit einer Reihe von Jahren einen männlichen Scheinzwitter,[1]) der sogar trotz eines absolut normalen heterosexuellen Geschlechtstriebes eine Berichtigung seines Geschlechts nicht wünscht, weil er, sei es aus angeborener Neigung, sei es infolge jahrelanger Akklimatisierung, so an den weiblichen Lebensgewohnheiten hängt, daß er sich zu einer Aenderung derselben nicht verstehen kann.

Im Falle unseres Kindes ist es ja noch nicht völlig ausgeschlossen, wenn auch nach den bisherigen Erfahrungen an Pseudohermaphroditen recht unwahrscheinlich, daß sich der Geschlechtstrieb in homosexueller, auf männliche Personen zielender Richtung entwickelt, und man ihm für diesen Fall mit der Umwandlung durchaus keinen Gefallen tun würde.

Andererseits zeigen sich bei ihm in letzter Zeit immer deutlicher ausgesprochen jungenhafte Züge und Neigungen, so daß doch recht gewichtige Gründe für eine möglichst baldige Berichtigung des Geschlechts, die eine der wahren Sexualität entsprechende Erziehung ermöglicht, sprechen.

Es handelt sich bei den geschilderten Fällen um besonders kraß zu Tage tretende Geschlechtsanomalien und Mischformen, die aber auch die feineren Uebergangserscheinungen auf den Gebieten des sexuellen Seelenlebens und des Geschlechtstriebes, wie sie uns in den so außerordentlich vielgestaltig ausgeprägten Nuancierungen der Homo- und Bisexualität entgegentreten, unserem Verständnis wesentlich näher rücken.

---

[1]) Der Fall ist in meinem Buche „Geschlechtsübergänge" — Leipzig 1905, Tafel III und IV abgebildet und beschrieben.

Ed. Freyhoffs Buchdruckerei, Oranienburg-Berlin.


Universitätsbibliothek der HU Berlin
00001100118555